

Federführung:

70-Verwaltung, Umwelt

Produkt:

60.01 Stadtplanung

70.07 Umweltschutz

Datum:

08.08.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

24.08.2023

Kenntnisnahme

Kommunale Wärmeplanung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Diskussionen um das Gebäudeenergiegesetz nahm auch die Aufmerksamkeit für das Thema der kommunalen Wärmeplanung in der Öffentlichkeit zu. Aus diesem Grund möchte die Verwaltung gern zum aktuellen Sachstand bei der kommunalen Wärmeplanung in Coesfeld berichten.

Die kommunale Wärmeplanung bildet die Grundlage für die Planung und Steuerung der Wärmewende auf kommunaler Ebene. Ziel ist es, die Herausforderungen einer flächendeckenden klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045 strategisch anzugehen. Eine umfassende, räumlich verortete Bestandsaufnahme der Wärmeversorgung bildet mit der Ermittlung gegebener Potenziale für Energieeinsparungen sowie für den Einsatz Erneuerbarer Energien die Basis der Wärmeplanung. Darauf aufbauend werden verschiedene Szenarien entwickelt, wie der künftige Wärmebedarf klimaneutral gedeckt werden kann. Dabei werden individuelle Zielsetzungen und lokale Strategien für den jeweiligen Standort berücksichtigt. Für das gesamte Stadtgebiet wird ein Wärmeplan entwickelt, der die zukünftige Wärmeversorgung für verschiedene Zonen bzw. Eignungsgebiete mithilfe bedarfsgerechter Maßnahmen beschreibt. Dieser Maßnahmenkatalog zeigt auf, wie das Ziel erreicht werden kann und welche zeitliche Abfolge dabei vorgesehen ist.

Eine Verabschiedung des entsprechenden Bundes-Gesetzes (Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze), welches die Länder verpflichtet für die Aufstellung von kommunalen Wärmeplänen zu sorgen, wird kurzfristig erwartet. Die Länder werden im Anschluss eigene Gesetze zur Verpflichtung der Kommunen erlassen. In NRW wird dies voraussichtlich im Rahmen der Novelle des Landesklimaschutzgesetzes geschehen.

Aktueller Stand in Coesfeld

In der Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 23.02.2023 wurde beschlossen, dass die Stadt Coesfeld zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung einen Kooperationsvertrag mit der Stadt Borken abschließt (Vorlage 037/2023). Im März wurde durch die Stadt Borken für beide Städte gemeinsam ein Förderantrag im Rahmen der Kommunalrichtlinie (Fördergegenstand 4.1.11 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung) gestellt. Die Förderquote beträgt 90 Prozent.

Seither finden im zweiwöchentlichen Rhythmus digitale Treffen der für das Projekt gegründeten Projektgruppe statt. Diese besteht aus Vertreter:innen der Städte Coesfeld und Borken sowie der EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH als Vertreterin der Stadtwerke Coesfeld und Borken.

Im Rahmen dieser Treffen wurde bisher an der Erstellung der Vergabeunterlagen für die Beauftragung eines Ingenieurbüros gearbeitet. Parallel wurden Erstgespräche mit potentiellen Auftragnehmer:innen geführt. Zudem wurden Maßnahmen zur Einbeziehung wichtiger Stakeholder festgelegt. In diesem Zusammenhang fand am 07.06.2023 ein Treffen mit der Schornsteinfegerinnung für den Regierungsbezirk Münster statt. Da die Schornsteinfeger:innen über zahlreiche hilfreiche und notwendige Daten z. B. über den Bestand an Wärmeerzeugungsanlagen verfügen, wurde hier der Bedarf für einen frühzeitigen Austausch gesehen. Die Schornsteinfegerinnung hat im Rahmen der sich konkretisierenden gesetzlichen Vorgaben ihre Unterstützung zugesagt. Weiterhin fand am 12.06.2023 ein Gespräch mit zwei weiteren Stakeholder-Gruppen statt. Zum einen wurden Coesfelder Unternehmen mit einem bedeutenden Energiebedarf und zum anderen die beiden Wohnungsbaugesellschaften in Coesfeld angesprochen, um auch dort früh für die Bedeutung der kommunalen Wärmeplanung zu sensibilisieren und gleichermaßen zu erfahren, ob bereits eigene Pläne zur Umstellung auf regenerative Energieträger sowie für energetische Sanierungsmaßnahmen vorliegen.

Für den weiteren Verlauf des Projektes ist eine aktive Öffentlichkeitsarbeit geplant, die mit Erhalt des Förderbescheides starten soll. Nach Aussage des Fördermittelgebers kann kurzfristig mit einem positiven Förderbescheid gerechnet werden. Die im Vorfeld ermittelten Kosten belaufen sich für die Stadt Coesfeld auf 121.600,00 €, welche mit 90 Prozent gefördert werden.

Sobald das Bundes-Gesetz in seiner endgültigen Fassung vorliegt, können die Vergabeunterlagen finalisiert werden. So wird sichergestellt, dass die beauftragte Wärmeplanung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Im Anschluss wird die Stadt Borken die Vergabe für das Gesamtprojekt durchführen. Der Beginn der Erstellung des Wärmeplans ist unter der Maßgabe des verzögerungsfreien Verlaufs des Gesetzgebungs- oder Vergabeprozesses für Januar 2024 geplant.

Pilotkommune

Die an das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW angeschlossene Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate GmbH (E4C) betreibt ein Kompetenzzentrum Wärmewende NRW. Das Kompetenzzentrum war für jeden Regierungsbezirk in NRW auf der Suche nach einer Pilotkommune für die Erstellung der Wärmeplanung. Daraufhin wurden die Städte Coesfeld und Borken als Pilotkommunen für den Regierungsbezirk Münster angefragt. Einer entsprechenden Zusammenarbeit wurde zugestimmt, sodass die Kooperation der beiden Städte nun als Pilotprojekt mit Unterstützung der E4C vorangetrieben wird. Die Projektbeteiligten erhoffen sich von der Stellung als Pilotprojekt einen wertvollen Erfahrungsaustausch mit den anderen Pilotkommunen (Köln, Mönchengladbach und Verl) sowie Zugang zu Erfahrungswerten und Unterstützung durch NRW.Energy4Climate.